



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Startseite > Bundesblatt > Ausgaben des Bundesblattes > 2024 > April > 80 > BBI 2024 908

Entwurf

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse in den Jahren 2025–2028

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹

und auf Artikel 36 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012²

über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG),

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2024³,

beschliesst:

¹ SR 101

² SR 420.1

³ BBI 2024 900

Art. 1 Zahlungsrahmen

¹ Für die Innovationsförderung nach Artikel 18 Absätze 1 und 2 und nach den Artikeln 19–23 FIFG in den Jahren 2025–2028 wird, einschliesslich des Funktionsaufwands der Innosuisse, ein Zahlungsrahmen von 1291,6 Millionen Franken bewilligt.

² Aus dem Zahlungsrahmen nach Absatz 1 können 118,3 Millionen Franken (Richtgrösse) für die Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) eingesetzt werden; die Abgeltungspauschale beträgt für Technologiekompetenzzentren höchstens 25 Prozent, für alle übrigen Forschungsstätten höchstens 15 Prozent.

³ Aus dem Zahlungsrahmen nach Absatz 1 können höchstens 29,6 Millionen Franken für die «Swiss Quantum Initiative» eingesetzt werden.

Art. 2 Teuerungsannahmen

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2023 (106,2 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2025: +1,1 Prozent;
- b. 2026: +1,0 Prozent;
- c. 2027: +1,0 Prozent;
- d. 2028: +1,0 Prozent.

Art. 3 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.